

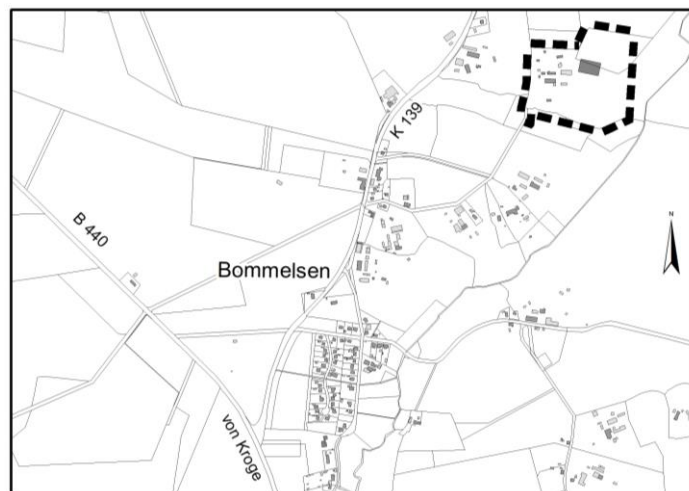
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 159 Mischgebiet „Beekenhof“ der Ortschaft Bommelsen, Stadt Walsrode, mit örtlicher Bauvorschrift

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 159 Mischgebiet „Beekenhof“ der Ortschaft Bommelsen, Stadt Walsrode, mit örtlicher Bauvorschrift gefasst sowie den Vorentwurf gebilligt und die Durchführung einer frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist, die vorhandenen Nutzungen planungsrechtlich abzusichern und weiter zu entwickeln, um auch langfristig wirtschaftliche Sicherheit zu haben, die umfangreichen baulichen Anlagen erhalten zu können. Bauliche Ergänzungen sind nur kleinräumig geplant. Der durch die bauliche Gestaltung und die derzeitige Nutzung geprägte Gebietscharakter soll beibehalten werden.

Das Plangebiet befindet sich etwa 1 Kilometer nördlich der bebauten Ortslage Bommelsen in der Gemarkung Bommelsen Flur 2 und ist im nachfolgenden Kartenabschnitt dargestellt.



Kartengrundlage M 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2023  LGLN Regionaldirektion Verden

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 Anwendung.

Somit wird für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs.1 PlanSiG der Entwurf Bebauungsplan Nr. 159 Mischgebiet „Beekenhof“ der Ortschaft Bommelsen, Stadt Walsrode, mit örtlicher Bauvorschrift in der Zeit vom

30.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023

im Internet wie folgt bereitgestellt:

- die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum unter www.walsrode.de/auslegung einsehbar,

Zusätzlich liegt für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Entwurf Bebauungsplan Nr. 159 Mischgebiet „Beekenhof“ der Ortschaft Bommelsen, Stadt Walsrode, mit örtlicher Bauvorschrift in dem o. g. Zeitraum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -172 oder -240 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@walsrode.de** andere Zeiten vereinbart werden.

Zudem können unter den genannten o. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben.

Ebenso besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgenden Mail-Adressen zu senden: Öffentlichkeit bitte an:

planung-oeffentlichkeit@walsrode.de

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bitte an:

planung-behoerden@walsrode.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung Bebauungsplan Nr. 159 Mischgebiet „Beekenhof“ der Ortschaft Bommelsen, Stadt Walsrode, mit örtlicher Bauvorschrift unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Walsrode, 17.05.2023

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 20.05.2023 -